

Das Corpus eines Buchstabens / wie es vff dem Plano seiner benennung liegt / in grund Vorzeichnen vnd zur Scenographi geschickt macht.

**R**eiß auff das Planum eines Buchstabens / ohne einiges ferneres bedencken / wie es an ihm selbst ist / so ist solches in diesen stand seines corporis Grundverzeichnung. Das deme also vnd nicht anders / so wollen wirs nur zur einfarth ein wenig der Vermunft nach behaupten.

Weil ein Corpus eines Buchstabens als im vorigen Capitel vermeldet zwey flecken seiner benennung hat / die einander gleich groß vnd im rechten Winkel entgegen stehen / so folget nothwendiglich / wann dero eine dem Grundbret Parallel ist / auch die andere sich also gegen demselben verhalte. Nach dem aber vff dasselbe von dem Corpore sich nichts mehr verzeichnen lest / den was dem Aug entgegen gefehret / dasselbe aber ganz genau eine seiner obgenanten superficiesum ist ; so ist zuschliessen / daß dieselbe in dem standt des ganzen corporis Grundverzeichnung sey. Wann demnach das planum primarium eines Körperlichen Buchstabens beschrieben wird / so ist auch dieses seines stands Grundverzeichnung verfertiget / welche zubereiten wir vorgesezt. Besihe hiervon in denen diesen Capitel anhangenden Kupferblettern die Figuren mit i. notiret.

### Zumercken.

In den seiten der gefundenen Figur seind die Puncta zustellen / durch welche das Corpus in der Scenographi herfür kommen soll / für welche wir aber diese annehmen / welche wir zu folgender Dezeichnung darein setzen werden.

Nach dem aber auch die hohen von den niedergetruckten theilen des Corporis vmb perspectivischer erhebung willen auffzuzeichnen / vnd aber eine Haupt superficies des Körperlichen Buchstabens præcise vff die ander nieder gedruckt ist / so beyde dem Grundbret Parallel wahren ; so folget auch daß nicht mehr als der vnterscheid zwischen beyden / als die dicklinea / welche bey allen corporibus einerley / zu behalten sey / wie solche in folgenden grund durch eine der kleinen seiten desselben angedeutet wird.

Das